

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 16

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allerdings nicht mehr berücksichtigt, weil eine grössere Genauigkeit für den vorliegenden Zweck unnötig war.

Zürich, 14. April 1888.

Prof. A. Fliegner.

Miscellanea.

Eisenbahnbauten in Chile. Ueber die in unserer letzten Nummer von Herrn Ingenieur A. Ried in Concepcion erwähnten beträchtlichen Eisenbahnbauten in Chile lesen wir im Centralblatt der Bauverwaltung: Die Republik Chile beabsichtigt, eine grössere Zahl von Eisenbahnlinien in einer Gesamtlänge von nicht weniger als 1175 km zu bauen, deren Ausführung im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden soll. Das bezügliche Ausschreiben, welches sich an die Unternehmer des In- und Auslandes wendet, ist durch Verordnung des Präsidenten der Republik vom 27. Januar d. J. erlassen worden. Nach demselben sollen verschlossene Angebote für den Bau folgender — in drei Sectionen getheilter — 11 Eisenbahnlinien eingefordert werden:

Section A. Victoria-Valdivia und nach Osorno 403 km.

Section B. Coihué-Mulchén (43 km), Tomé-Chauqueños und nach der Centralbahn (200 km), Constitucion-Talca (85 km), Palmilla-Alcones (45 km), Pelequen-Peumo (28 km), — zusammen 401 km.

Section C. Santiago-Melipilla (59 km), Talca-Lingua und nach Cabildo (76 km), Los Vilos-Illapel und nach Salamanca (128 km), Ovalle-San Marcos (60 km), Huasco-Freirina und nach Vallenar (48 km) — zusammen 371 km.

Die Angebote sind für die drei Sectionen zusammen oder für einzelne derselben abzugeben und bei dem Ministerium für Industrie und öffentliche Arbeiten in Santiago bis zum 30. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, einzureichen, wo sie in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden sollen. Die von den Regierungs-Ingenieuren gemachten Vorarbeiten, Pläne u. s. w. können in dem genannten Ministerium und bei den Gesandtschaften der Republik im Auslande*) (in Berlin bei der chilenischen Gesandtschaft, in den Zelten 18) eingesehen, die abgesteckten Linien auch an Ort und Stelle geprüft werden. Die Angebote müssen eine Gesamtsumme angeben, aber auch den Betrag für die einzelnen Linien einschliesslich der Betriebsmittel und alles zur vollständigen betriebsmässigen Fertigstellung erforderlichen Zubehörs enthalten — alles nach Massgabe der besonderen Bedingungen. Jedem Angebot ist ein Hinterlegungsschein über 5000 Pfund Sterling als Gewähr für ihre Ernsthaftigkeit an die Ordre des Directors des Schatzamtes beizufügen.

Als Bürgschaft für die Erfüllung seiner Verpflichtungen hat der Unternehmer eine Summe von 8% des Betrages seines Angebots zu hinterlegen. Für die Materialien, welche zum Bau der Linien zur Verwendung gelangen, wird Befreiung vom Einfuhrzoll gewährt. Nach endgültiger Uebergabe der fertiggestellten Arbeiten haftet der Unternehmer noch ein Jahr für deren Güte und Dauerhaftigkeit. Die Zahlungen für die Arbeiten erfolgen nach Wahl des Unternehmers monatlich oder dreimonatlich mit Abzug von 10%, die nach Ablauf der Haftzeit ausgehändigt werden. In den Angeboten ist neben dem Gesamtpreis für jede Linie auch die Frist anzugeben, innerhalb welcher jede derselben fertiggestellt und übergeben werden soll. Für jeden Tag des Verzuges verfällt der Unternehmer in eine Strafe von 1/2 Tausendstel des Gesamtwertes der betreffenden Linie.

Mit Rücksicht auf die geordneten innern Zustände Chiles und seine günstige Finanzlage kann die Betheiligung an diesen Eisenbahnbauten empfohlen werden.

Erfindungsschutz in Indien. Am 1. Juli dieses Jahres wird in Britisch Indien ein neues Patentgesetz in Kraft treten, welches in Anbetracht der zunehmenden industriellen Wichtigkeit des Landes auch für europäische Erfinder und Fabricanten einiges Interesse bietet. Während unter dem bisherigen Gesetz das indische Patent nur von dem englischen abhängt und innerhalb eines Jahres nach dem Datum des englischen nachgesucht werden muss, nimmt das neue Gesetz auch auf andere ausländische Patente Rücksicht. Das Gesuch für ein indisches Patent muss innerhalb eines Jahres nach der Ertheilung des ersten ausländischen Patentbeschlusses eingereicht werden. Diejenigen Erfinder, welche schon längere Zeit ein Patent in Deutschland oder Frankreich etc., aber noch kein englisches Patent besitzen, und ihre Erfindung auch in Indien zu schützen wünschen, sollten desshalb ihr Gesuch in Indien

*) In der Schweiz beim Consul der Republik Chile, Herrn Jul. Nägeli in Genf. Der hiesige Consul, Herr Joh. Hagnauer, hat die bez. Bedingungen noch nicht erhalten.

Die Red.

vor dem 1. Juli 1888 einreichen, da ihnen sonst das neue Gesetz zuvorkommt und ein Patent nicht mehr gewährt wird. Bemerkenswerth ist auch, dass durch das neue Gesetz die Kosten der indischen Patente reducirt werden.

C. Welter.

Verbauungssystem von A. Schindler-Rochat. Wir werden ersucht, die Leser unserer Zeitschrift darauf aufmerksam zu machen, dass Herr A. Schindler-Rochat in der nächsten Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, Mittwoch den 25. dies, Abends 8 Uhr, auf der Zunft „zur Zimmerleuten“ einen Vortrag über das von ihm vorgeschlagene Verbauungssystem halten wird. Herr Schindler hat sein System schon im Jahre 1878 in einer Broschüre, betitelt: „Die Ursachen der Hochwasser und die Mittel ihrer Bekämpfung“ einlässlich beschrieben und dargestellt, so dass dasselbe in fachmännischen Kreisen nicht unbekannt ist.

Concurrenzen.

Schulhaus in Riesbach. (S. 36 und 100.) Das Preisgericht hat von der Ertheilung eines ersten Preises abgesehen, dagegen zwei zweite und zwei dritte Preise von je 550 bzw. 400 Franken folgenden Entwürfen zuerkannt:

Zweite Preise.

Motto: Quadrat im Kreise. Verf.: *Heinr. Ziegler & Otto Meyer*, Arch. in Hottingen und Zürich.

„ : „1“. Verf.: Arch. *Martin Koch-Abegg* in Riesbach.

Dritte Preise.

Motto: „Einfach“ (roth). Verf.: Arch. *Hermann Weinschenk* in Hottingen.

„ : „Ländlich“. Verf.: Arch. *Martin* in Riesbach.

Aussichtsturm in Winterthur. (S. 41.) Zu dieser Preisbewerbung sind 40 Entwürfe eingesandt worden, die bis und mit dem 22. dies von 10 bis 12 und 1 bis 5 Uhr im Gemeindesaale des Stadthauses in Winterthur öffentlich ausgestellt sind. Leider ist auch hier die Ausstellungsdauer wieder viel zu kurz. Den ersten Preis erhielt Hr. A. Bosshard in Näfels, den zweiten Herr Alfred Kasser in Bern.

Necrologie.

† **Dr. Johann Conrad Kern.** In seinem achtzigsten Lebensjahre starb am 14. dies zu Zürich an einem Schlaganfall der gewesene schweizerische Gesandte in Paris, Dr. Joh. Conrad Kern, einer der bedeutendsten Staatsmänner der Schweiz, dem auch unser Polytechnikum viel zu verdanken hat, indem er als Präsident des eidgenössischen Schulrathes dieser Anstalt allerdings nur auf kurze Zeit vorgestanden ist.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

VII. Sitzung vom 8. Februar 1888.

Vorsitzender: Herr Professor *Gerlich*. Anwesend: 27 Mitglieder 3 Gäste.

Herr Stadtbaumeister *Geiser* referirt über das für Zürich adoptirte System der Feuerbestattung*). Dem Vortrag, der durch verschiedene Mittheilungen des Herrn Prof. Lunge ergänzt wird, folgt eine lebhaft Discussion. Herr Ingenieur *v. Muralt* erinnert den Vorstand an die von Herrn Escher, Wyss und Co., offerirte aber bis jetzt noch nicht vorgenommene Besichtigung der Eismaschine im Stampfenbach.

VIII. Sitzung vom 22. Februar 1888.

Vorsitzender: Herr Professor *Gerlich*. Etwa 55 Anwesende, worunter als Gäste mehrere Stadträthe und Mitglieder der „erweiterten Wassercommission der Stadt Zürich“.

Anmeldung in den Verein: Herr Architect *Karl Zehnder*.

Es folgt als Tractandum der Vortrag des Herrn Stadtingenieur *Burkhard-Streuli*:

„Das Zürcher Brauchwasser nach Inbetriebsetzung der neuen Anlagen für Fassung und Filtration“¹⁾.

Der Vortragende erklärt, dass die Sitzung bei der Behandlung dieses ganzen Gegenstandes an einem Abend voraussichtlich zu lange

*) Das Referat über diesen Vortrag ist noch nicht eingelaufen.

1) Der Herr Vortragende hat uns einen einlässlichen Artikel über diesen Gegenstand zugesagt.